

PROVIEH e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Küterstr. 7-9
24103 Kiel

PROVIEH e. V.
Hauptstadtreferat
Hermannstr. 31
12049 Berlin



Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Peter Hauk, MdL
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

12. August 2020

Eine tiergerechte Alternative zur Ferkelkastration – die Impfung gegen den Ebergeruch braucht Ihre Unterstützung

Sehr geehrter Herr Minister,

zum Ende dieses Jahres tritt der gesetzlich beschlossene Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration in Deutschland in Kraft. Kurz vor diesem Datum droht nun eine Entscheidung der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK), den gesamten Ausstieg zu gefährden. Die LÖK hat unlängst vereinbart, die seit 2010 für den Öko-Landbau zugelassene Impfung gegen Ebergeruch zu verbieten. Hintergrund des drohenden Verbots ist eine nicht bindende Interpretation der EU-Öko-Verordnung durch die EU-Kommission.

Aus tierschutzfachlicher Sicht stellen die Ebermast und die Impfung gegen den Ebergeruch die aktuell besten Verfahren dar, denn in beiden Fällen bleiben die Tiere unversehrt. Diese Sicht bestätigt auch das bundeseigene Friedrich-Löffler-Institut in seiner Stellungnahme: „Aus tierschutzfachlicher Sicht ist der Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) eindeutig der Vorzug zu geben.“¹ Eine chirurgische Kastration, ob unter Inhalationsnarkose oder mittels anderer Verfahren, stellt dagegen einen großen Eingriff dar, auch in den Hormonhaushalt der Tiere. Diese Verletzung der körperlichen Unversehrtheit kann durch die nicht-invasiven Methoden der Ebermast mit und ohne Immunokastration verhindert werden.

Dass nun ausgerechnet eine der tierfreundlichsten Alternativen zur betäubungslosen Kastration den Öko-Betrieben verwehrt werden soll, widerspricht den Grundwerten des ökologischen Landbaus und der EU-Öko-Verordnung. Noch gravierender ist, dass dieses Verbot Bestrebungen aus dem konventionellen Schweine-Sektor im Keim erstickt, diese

¹ https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00016429/FLI-Empfehlungen_Impfung-gegen-Ebergeruch_20180921.pdf

zukunftsweisende Alternative zu nutzen (siehe zum Beispiel das erfolgreiche Programm: „100.000 geimpfte Eber“).

Beide Verfahren, sowohl die Ebermast als auch die Immunokastration, müssen deshalb für den konventionellen, insbesondere aber für den ökologischen Landbau weiterhin möglich bleiben.

Besonders im Ökolandbau spielt die Unversehrtheit der Tiere eine wichtige Rolle. So heißt es in der entsprechenden VO (EG) Nr. 834/2007 in Art.14 Absatz 1 b) Nr. viii: „Ein Leiden der Tiere, einschließlich Verstümmelung, ist während der gesamten Lebensdauer der Tiere sowie bei der Schlachtung so gering wie möglich zu halten.“ Da es sich bei der Immunokastration unbestritten nicht um eine Hormon-, sondern um eine immunologische Behandlung handelt, ist diese ausdrücklich zulässig. So heißt es in oben genannter Verordnung in Art. 14 Absatz 1 e) Nr. ii: „Die Verwendung immunologischer Tierarzneimittel ist gestattet.“ Es gibt also aktuell keinerlei fachliche Begründung für ein Verbot.

Auch große Schlachtunternehmen haben mittlerweile angekündigt, geimpfte Eber problemlos annehmen und verarbeiten zu können. So erklärte Steen Sönnichsen von Westfleisch in einem Interview am 22.07.2020 gegenüber Topagrar: „Unsere Tests zeigen, dass sich das Fleisch von Improvac-Ebern nicht von Kastraten-Fleisch unterscheidet.“

Auch aus wirtschaftlicher Sicht sind die Ebermast und die Immunokastration zu bevorzugen, wie das Thünen-Institut bestätigt: „Die Ebermast ist (...) gemeinsam mit der Immunokastration das rentabelste Verfahren“². Um den Ökolandbau also auch wirtschaftlich nicht zu schwächen, muss ihm deshalb weiterhin erlaubt bleiben, diese beiden tierfreundlichen Methoden anzuwenden.

Sehr geehrter Herr Minister, wir fordern Sie deshalb auf: Setzen Sie sich auf allen politischen Ebenen vehement dafür ein, dass das Verfahren der Eberimpfung für den Ökolandbau erhalten bleibt.

Mit einem Verbot der Immunokastration im Ökolandbau würde diesem eine tiergerechte Alternative zur Kastration genommen. Weiterhin hat dieses Thema eine sehr hohe Dringlichkeit, Landwirtinnen und Landwirte brauchen unverzüglich Rechtssicherheit.

² https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_110.pdf

Bundesgeschäftsstelle

Küterstraße 7-9 | 24103 Kiel
Tel. +49. 431. 2 48 28-0
Fax +49. 431. 2 48 28-29
info@provieh.de
www.provieh.de

Spendenkonto

Kieler Volksbank eG:
BIC GENODEF1KIL
IBAN DE 87 2109 0007
0054 2993 06

EthikBank:

BIC GENO DEF1 ETK
IBAN DE 75 8309 4495
0003 2625 10

PROVIEH e.V. ist behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Mitglied im:



Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH sind erbschaftssteuerbefreit.

Bitte setzen Sie sich deshalb auf der kommenden Agrarministerkonferenz am 27.08. 2020 für die Möglichmachung der Impfung gegen den Ebergeruch im ökologischen Landbau und für eine generelle Stärkung dieser Alternative ein. Herzlichen Dank.

Für Rückfragen und fachlichen Austausch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Jasmin Zöllmer
Leitung Hauptstadtreferat und Politik

PROVIEH e. V.
Hauptstadtreferat
Hermannstr. 31, 12049 Berlin
Tel.: +49 176 88471 854
E-Mail: zoellmer@provieh.de
www.provieh.de

Bundesgeschäftsstelle

Küterstraße 7-9 | 24103 Kiel
Tel. +49. 431. 2 48 28-0
Fax +49. 431. 2 48 28-29
info@provieh.de
www.provieh.de

Spendenkonto

Kieler Volksbank eG:
BIC GENODEF1KIL
IBAN DE 87 2109 0007
0054 2993 06

EthikBank:

BIC GENO DEF1 ETK
IBAN DE 75 8309 4495
0003 2625 10

PROVIEH e.V. ist behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Mitglied im:



**Deutscher
Spendenrat e.V.**
Die gute Tat im Blick

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH sind erbschaftssteuerbefreit.